

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
F0212/19 Fraktion AfD Stadtrat Hagen Kohl	Amt 66	S0381/19	24.09.2019
Bezeichnung	Ampelanlage mit Blindensignalisierung		
Verteiler	Tag		
Der Oberbürgermeister	22.10.2019		

Zu den in der Stadtratssitzung am 19.09.2019 gestellten Fragen der Anfrage F0212/19 möchte die Stadtverwaltung wie folgt antworten.

- 1. Wie viele Ampelanlagen gibt es mit Stand 1. September 2019 im Stadtgebiet Magdeburg und wie viele sind mit einer Blindensignalisierung in welcher Form ausgestattet?*

Zurzeit sind in der Landeshauptstadt Magdeburg 221 Steuergeräte im Einsatz, welche einen oder mehrere Lichtsignalstandorte ansteuern. Von diesen sind 110 Steuergeräte mit Zusatzeinrichtungen für Sehbehinderte ausgerüstet. Die Ausrüstung besteht aus akustischen Orientierungs- und Freigabesignalen sowie verdeckten Anforderungstastern mit Richtungswegweisung. In der Regel sind (außer bei reinen Fußgängerlichtsignalanlagen - FLSA) mindestens zwei Verkehrsbeziehungen mit Zusatzeinrichtungen ausgestattet.

- 2. Wie hoch sind die ungefähren Kosten, um eine vorhandene Ampelanlage mit Blindensignalisierung auszustatten?*

Inklusive aller Lieferungs-, Änderungs- und Planungskosten betragen diese im Durchschnitt Brutto 17,5 Tsd. Euro pro Anlage bei Nachrüstung von zwei Verkehrsbeziehungen (inkl. Doppelfurten).

- 3. Werden neu zu errichtende oder zu erneuernde Ampelanlagen generell mit Blindensignalisierung ausgestattet?*

Nach gemeinsamer Bedarfsprüfung mit dem Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt Magdeburg erfolgt bei Neuanlagen in den überwiegenden Fällen eine Ausrüstung mit Zusatzeinrichtungen für Sehbehinderte.

- 4. Ist die Stadt dazu rechtlich verpflichtet? Wenn ja, auf Grundlage welcher Rechtsnorm?*

Die Verpflichtung ergibt sich sowohl aus der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen und ihrer europaweiten und nationalen Umsetzung als auch den jeweils relevanten Normen und Richtlinien zum barrierefreien Bauen.

- 5. Erfolgt die sehbehindertengerechte Ausstattung aufgrund einer Beschlusslage des Stadtrates? Wenn ja, wann wurde dieser Beschluss gefasst?*

Der Magdeburger Aktions- und Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen wurde im Jahr 2012 vom Stadtrat beschlossen (Beschluss-Nr. 1293-47(V)12).

6. *Gibt es Überlegungen, die Ampelanlage an der Kreuzung Berliner Chaussee/Georg-Heidler-Str./Friedrich-Ebert-Str. mit einer Blindensignalisierung auszustatten? Wenn ja, bis wann soll die entsprechende Technik installiert sein? Wenn nein, warum ist keine Ausstattung der Ampelanlage mit Blindensignalisierung vorgesehen?*

Die Nachrüstung befindet sich in der planerischen Bearbeitung. Eine Realisierung der Ausrüstung wird bis zum Jahresende angestrebt.

Dr. Scheidemann